



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Greening-Maßnahmen in der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch vernünftig und sozial gerecht durchsetzen

(Drs. 18/438)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt eine EU-Politik, die die Landwirtschaft wettbewerbsorientierter, nachhaltiger und effizienter macht. Die gemeinsame Agrarpolitik muss weiter einen entscheidenden Beitrag zur Einkommensstabilisierung der Landwirtschaft leisten und die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft abgelden. Dabei soll sie einen Rahmen bieten, der der europäischen Landwirtschaft eine umweltfreundliche und nachhaltige Produktion für Europa sowie einen Beitrag zur Welternährung und zur Nutzung der Exportchancen auf interessanten Märkten ermöglicht. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Inflationsrate muss es Ziel sein, den aktuellen Stand der Haushaltsmittelausschüttung zu erhalten.

Die nächste Phase der EU-Agrarpolitik muss dafür genutzt werden, dass die Entkopplung in allen Mitgliedsstaaten – wie schon in Deutschland geschehen – möglichst vollständig vollzogen wird. Für unsere Landwirtschaft ist es wichtig, dass die Grundprämie in Zukunft an die Fläche gebunden wird.

Insbesondere ist es wichtig, folgende Maßnahmen im Rahmen der Reform der GAP umzusetzen:

- Zur Umsetzung der GAP sind die nationalen Spielräume im Interesse der deutschen Landwirtschaft zu nutzen und die Beschlüsse flexibel und möglichst unbürokratisch umzusetzen. Umschichtungen zwischen „1.“ und „2. Säule“ sind daher nicht vorzunehmen.

- Die „2. Säule“ muss weiterhin eine aktive Politikgestaltung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ermöglichen. Spezielle Agrar-Umwelt-Programme, die Investitionsförderung in der Landwirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Weiterentwicklung des Umwelt- und Tierschutzes sowie die Erschließung neuer Einnahmenquellen für die Landwirtschaftsbetriebe haben dabei Priorität.
- Die Umweltbeiträge der GAP sind zu stärken, um die dauerhafte gesellschaftliche Akzeptanz des europäischen Agrarmodells zu sichern.
- Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen so genannten „Greening-Maßnahmen“ mit den Elementen Erhaltung des Dauergrünlands, abwechslungsreiche Fruchtfolge und ökologische Vorrangflächen müssen so ausgestaltet sein, dass sie der Umwelt tatsächlich nützen und unbürokratisch umsetzbar sind.
- Das Konzept der „Ökologischen Vorrangflächen“ wird abgelehnt, um angesichts der Herausforderungen der weltweiten Nahrungsmittelversorgung, der Bereitstellung umweltfreundlicher nachwachsender Rohstoffe und der Bioenergie nicht zum Verlust weiteren Produktionspotentials durch Flächenstilllegungen zu kommen. Bisher bereits besonders umweltfreundlich arbeitende Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden.
- Auf Greening-Flächen muss es zudem möglich sein, Kulturen wie z. B. Feldfutter und Eiweißpflanzen anzubauen, da diese der Agrarbiodiversität in besonderem Maße dienen.

Heiner Rickers
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion